

Verfahren gegen große Digitalkonzerne

– auf der Basis von §19a GWB –

(Stand: April 2025)

Die Vorschrift des § 19a GWB ist aufgrund einer Gesetzesänderung seit Januar 2021 in Kraft (10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB-Digitalisierungsgesetz). Das Bundeskartellamt kann in einem zweistufigen Vorgehen Unternehmen, die eine überragende marktübergreifende Bedeutung für den Wettbewerb haben, wettbewerbsgefährdende Praktiken untersagen.

Die erste Stufe ist die Feststellung der überragenden marktübergreifenden Bedeutung für den Wettbewerb (§19a Abs. 1 GWB).

Die zweite Stufe ermöglicht Untersagungen spezifischer Verhaltensweisen solcher Unternehmen gemäß den Regeln der speziellen Missbrauchsaufsicht (§19a Abs. 2 GWB).

Microsoft			
Stufe	§19a GWB-Verfahren und Gegenstand	Status	Presseinfo
1	Prüfung der marktübergreifenden Bedeutung Prüfung der überragenden marktübergreifenden Bedeutung für den Wettbewerb (19a Abs. 1 GWB)	abgeschlossen am 30.09.2024 (rechtskräftig)	PM Fallbericht Entscheidung

Alphabet			
Stufe	§19a GWB-Verfahren und Gegenstand	Status	Presseinfo
1	Prüfung der marktübergreifenden Bedeutung Feststellung der überragenden marktübergreifenden Bedeutung für den Wettbewerb (19a Abs. 1 GWB)	abgeschlossen am 30.12.2021 (rechtskräftig)	PM Fallbericht Entscheidung
2	Google News Showcase Prüfung der Ausgewogenheit der Rechte und Pflichten der Inhaltenanbieter gegenüber Google / Prüfung einer möglichen Diskriminierung zwischen einzelnen Verlagen / Prüfung einer möglichen Verdrängung konkurrierender Angebote von Verlagen oder Nachrichtenanbietern bzw. einer Selbstbevorzugung von Google	abgeschlossen am 21.12.2022 Ergebnis: Verbesserungen für Verlage bei Nutzung von Google News Showcase	PM Fallbericht FAQ
2	Google Datenverarbeitung Prüfung von Googles Konditionen zur Datenverarbeitung / Auswahloptionen für Nutzende	abgeschlossen am 05.10.2023 Ergebnis: Bessere Kontrollmöglichkeiten für Nutzerinnen und Nutzern über ihre Daten bei Google	PM Entscheidung
2	Google Maps Platform und Google Automotive Services Prüfung von möglichen Wettbewerbsbeschränkungen durch Praktiken bei der Lizenzierung von Diensten für Infotainmentsysteme und durch Nutzungsbedingungen der Google Maps Platform	abgeschlossen am 09.04.2025 Ergebnis: Google stellt Wettbewerbsbeschränkungen ab	PM

Amazon			
Stufe	§19a GWB-Verfahren und Gegenstand	Status	Presseinfo
1	Prüfung der marktübergreifenden Bedeutung Feststellung der überragenden marktübergreifenden Bedeutung für den Wettbewerb (19a Abs. 1 GWB)	abgeschlossen am 05.07.2022 (am 23.04.2024 bestätigt durch den BGH: PM)	PM Fallbericht Entscheidung
2	Preiskontrolle Prüfung von Amazons möglicher Einflussnahme auf die Preise der Marktplatzhändler durch Preiskontrollmechanismen bzw. Algorithmen.	laufend ; eingeleitet am 15.05.2020, erweitert auf §19a Abs. 2 GWB im November 2022	PM
2	Brandgating Prüfung möglicher Benachteiligungen von Marktplatzhändlern bei der Zulassung zum Verkauf von Markenprodukten, z.B. durch Vereinbarungen zwischen Amazon und (Marken-)Herstellern, die einen Ausschluss von Dritthändlern vorsehen.	laufend ; eingeleitet am 03.09.2020, erweitert auf §19a Abs. 2 GWB im November 2022	PM

Apple			
Stufe	§19a GWB-Verfahren und Gegenstand	Status	Presseinfo
1	Prüfung der marktübergreifenden Bedeutung Prüfung der überragenden marktübergreifenden Bedeutung für den Wettbewerb (19a Abs. 1 GWB)	abgeschlossen am 03.04.2023 (am 18.03.2025 bestätigt durch den BGH: PM)	PM Fallbericht Entscheidung
2	App-Tracking-Transparency-Framework (ATTF) Prüfung von Apples Tracking-Regelung für Dritt-Apps. Durch diese Regelungen für die Einholung einer Nutzer-Einwilligung in die Datenverwendung könnte Apple bei seinen Werbemaßnahmen, der Attribution von Werbeerfolg und der Vermeidung von Werbetrug bevorzugt behandelt und/oder andere Unternehmen behindert werden.	laufend ; eingeleitet am 14.06.2022 <u>Abmahnung</u> am 13.02.2025	PM zur Einleitung PM zur Abmahnung

Meta			
Stufe	§19a GWB-Verfahren und Gegenstand	Status	Presseinfo
1	Prüfung der marktübergreifenden Bedeutung Feststellung der überragenden marktübergreifenden Bedeutung für den Wettbewerb (19a Abs. 1 GWB)	abgeschlossen am 02.05.2022 (rechtskräftig)	PM Fallbericht Entscheidung
2	VR-Brillen / Facebook Prüfung der Wahlmöglichkeiten insb. mit Blick auf die nutzbaren Accounts und die Frage der Verbindung der im Rahmen der unterschiedlichen Meta-Dienste verarbeiteten Daten. Erwirkt wurde bereits, dass die Nutzung der VR-Brillen auch ohne Facebook- oder Instagram-Konto möglich ist.	laufend ; eingeleitet am 10.12.2020, erweitert auf §19a Abs. 2 GWB am 28.01.2021. <u>Update</u> 23.11.2022: Meta reagiert auf Bedenken des Bundeskartellamtes - VR-Brillen können künftig auch ohne Facebook-Konto genutzt werden	PM - Erweiterung §19a Abs. 2 GWB PM - Meta reagiert auf Bedenken